

18.03.2015

Kleine Anfrage 3236

der Abgeordneten Gregor Golland und Jens Kamieth CDU

Vizekanzler und SPD-Bundesvorsitzender Sigmar Gabriel spricht sich klar für Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung aus

In der Debatte um die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung hat sich der Vorsitzende der Bundes-SPD, Sigmar Gabriel, in aller Deutlichkeit für das Verfahren ausgesprochen. Damit vertritt der Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland die gleiche Meinung wie Parteikollege und NRW-Innenminister Ralf Jäger.

Herr Jäger hatte vor der Plenardebatte im Landtag zu diesem Thema ausdrücklich für die Vorratsdatenspeicherung plädiert, blieb dann jedoch der Diskussion fern und äußerte sich nicht mehr dazu, weil man sich innerhalb der Landesregierung nicht auf eine Linie einigen konnte.

Herr Gabriel betont in den Medien, dass die Vorratsdatenspeicherung durch die „schnellere Aufdeckung von Straftaten helfen“ könne, „die nächste Straftat zu verhindern“ (FAZ, 16.03.2015, S. 4). Das ist auch unsere Meinung und die der CDU-Landtagsfraktion.

Der SPD-Bundesvorsitzende erhöht damit den Druck auf seine Parteikollegen, Bundesjustizminister Heiko Maas und Landesjustizminister Thomas Kutschaty, beide erklärte Gegner der Vorratsdatenspeicherung.

Herr Kutschaty hat das Verfahren in den Medien gar als „Relikt aus der Steinzeit“ bezeichnet. Wer glaube, Terroristen riefen von ihrem Festnetztelefon aus bei anderen Terroristen an, habe die gesamte technische Entwicklung der letzten zehn Jahre verpasst (Rheinische Post, 14.03.2015).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird Innenminister Ralf Jäger einen möglichen Vorschlag auf Bundesebene zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung initiieren oder mittragen?
2. Wie ist die Positionierung des Innenministers – generell und aktuell – zum Thema Vorratsdatenspeicherung?

Datum des Originals: 16.03.2015/Ausgegeben: 18.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Warum haben die SPD-Justizminister in Bund und Land (Heiko Maas, Thomas Kutschaty) ein Problem mit der Vorratsdatenspeicherung?
4. Wie sinnvoll ist die Vorratsdatenspeicherung aus Sicht der nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden (LKA, Verfassungsschutz, Polizei)?

Gregor Golland
Jens Kamieth